

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)**

### **Lärmaktionsplan der Stadt Strasburg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, den Lärmaktionsplan gemäß § 47 d des Bundes- Immissionsschutzgesetzes fortzuschreiben. Grundlage des Lärmaktionsplanes bilden Lärmkarten, die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V an die Stadt Strasburg übergeben wurden.

Auf der Basis dieser Lärmkarten ist die Stadt Strasburg verpflichtet den Lärmaktionsplan für den kartierten Bereich alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Lärmaktionsplan vom 20.06.2013 ist für den Bereich der A 20 – Schwarzensee Siedlung aufgestellt worden.

Zum Lärmaktionsplan von 20. Juni 2013 ergeben sich keine grundlegenden Änderungen, daher sind keine weiteren Maßnahmen zur Lärminderung vorgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Fortschreibung findet in der Zeit vom 08.06.2018 bis 09.07.2018 im Bau- und Ordnungsamt Zimmer 2.08 während der üblichen Dienststunden (Mo- Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr; Do 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) statt. Dazu wird die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Strasburg (Um.) gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz öffentlich ausgelegt. Dazu wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Karina Dörk  
Bürgermeisterin